

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Antrag

auf Erteilung einer Abbruchbewilligung
 nach § 24 Abs. 1 Ziffer 4 O.ö. Bauordnung 1994

ohne Bauverhandlung, da der Einwendungsverzicht aller Nachbarn vorliegt

Der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen) ist bewilligungspflichtig, wenn diese an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

AntragstellerIn(nen):

Nachname*			
Vorname*		Akad. Grad	
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ①			

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

Weitere(r) AntragstellerIn(nen):

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

Grund(mit)eigentümerIn(nen) der Grundstücke, auf denen der Abbruch ausgeführt werden soll:

Nachname, Vorname*	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort*

Bauort:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*			Einlagezahl*
Grundstücksnummer/n*			
Befindet sich in einem Schutz- bzw. Schongebiet*	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Bezeichnung des (der) abzubrechenden Gebäude (Gebäudeteile)*:

--

BauführerIn:

Name			
Straße/Nr.			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail 			

 Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Datum, Unterschrift AntragstellerIn(nen)* Datum, Unterschrift GrundeigentümerIn(nen)*

 Hinweis:

Der Anzeige ist folgende Unterlage anzuschließen:

Lageplan im Maßstab 1:1000 (3fach) mit eingezeichneter Lage des abzubrechenden Objektes / der abzubrechenden Objekte; erhältlich im Bundesvermessungsamt, Prunerstr. 5, 4020 Linz

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at